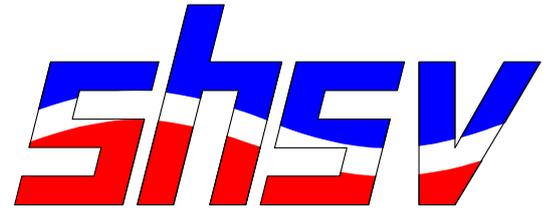


Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

Präsident



Steffen Weber

Mühlenweg 23 · 24226 Heikendorf

Tel.: 0431-554702

E-Mail: steffen.weber@shsv.de

Kiel, den 29.12.2022

Herrn

Martin Habersaat

- Vorsitzender des Bildungsausschusses -

Landeshaus

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/604

Betr.:

Verbindlichen Schwimmunterricht in der Schule sicherstellen

Antrag der Fraktion der FDP, **Drucksache 20/129**

Schwimmlernoffensive fortsetzen und stetig weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Drucksache 20/182**

Stellungnahme

1. Einleitung

1.1. „Jedes Kind muss schwimmen können!“

Unter diesem Motto unterstützt das Land Schleswig-Holstein seit dem Landtagsbeschluss vom 20. Mai 2021 die Schwimmbildung von Kindern in den Mitgliedsvereinen des SHSV und in den Ortsgruppen der DLRG. Mit diesem Beschluss hat der Landtag ganz entscheidend dazu beigetragen, dass wir in Schleswig-Holstein der erfolgreichen Umsetzung des gesamtgesellschaftlichen Auftrags, dem dieses Motto zugrunde liegt, und den Politik, Schulen und die Gemeinschaft aller schwimmsporttreibende Organisationen gemeinsam zu erfüllen haben, wieder ein großes Stück näher gekommen sind. Und dennoch wissen wir alle: Wir sind noch lange nicht am Ziel!

1.2. Ein ehrgeiziges Ziel

In den vergangenen Jahren wurden in Schleswig-Holstein etwa 25.000 Kinder jährlich in den Grundschulen unseres Landes eingeschult. Das entspricht ziemlich genau der durchschnittlichen Geburtenrate in Schleswig-Holstein. 25.000 Kinder also, die wir Jahr für Jahr aus dem Status unserer jüngsten, nichtschwimmenden Mitmenschen zu sicher schwimmenden Kindern ausbilden müssen. Kinder, von denen wir uns wünschen, dass sie sich bereits nach dieser relativ kurzen Ausbildungszeit sicher und angstfrei im Medium Wasser bewegen können.

Können wir das überhaupt schaffen?

1.3. Ausbildungsstufen, Ausbildungszeit

Landauf, landab war und ist man sich bei den runden Tischen in Ministerien und Kommunen, im Sportlandprozess, bei Vereinen, in Schulen, in den Ortsgruppen der DLRG und in den meisten anderen schwimmsporttreibenden Organisationen im Grunde einig. Der Weg zum Ziel verläuft in der Regel über drei Ausbildungsstufen.

Wassergewöhnung – Seepferdchen – Bronze.

(uns ist bewusst, dass dies nicht der einzig mögliche Ausbildungsweg ist, aber er ist der meistbeschrittene und ist deshalb hier genannt) Weitestgehend einig sind sich alle o.a. Parteien auch bei der Benennung der durchschnittlichen Gesamtausbildungsdauer. Selbst wenn es nicht in jedem Einzelfall möglich sein wird, so sind diese drei Ausbildungsziele in den meisten Fällen innerhalb *eines Jahres* machbar. Dabei entfallen auf Wassergewöhnung und Seepferdchenausbildung etwa 2/3 der Gesamtausbildungszeit und es werden Unterrichtseinheiten von 40-60 Minuten Dauer vorausgesetzt.

2. Wasserflächen

2.1. Lehrschwimmbecken und Flachwasserbereiche - wieviel Wasserflächen brauchen wir?

Bei der Frage nach geeigneten Wasserflächen muss unterscheiden werden zwischen Lehrschwimmbecken und/oder Becken mit Flachwasserbereichen auf der einen Seite und Tiefwasserflächen, die möglichst in Schwimmbahnen aufgeteilt sind, auf der anderen Seite.

Für die Wassergewöhnung und die Seepferdchenausbildung werden nahezu ausschließlich Lehrschwimmbecken und Flachwasserbereiche benötigt. Da für diese beiden Ausbildungsziele aber alleine etwa 2/3 der Gesamtausbildungsdauer veranschlagt werden muss, wird sehr schnell klar:

Der begrenzende Faktor sind die Lehrschwimmbecken und Flachwasserbereiche.

In den meisten schwimmsporttreibenden Organisationen geht man davon aus, dass die maximale Teilnehmerzahl bei Wassergewöhnungs- und/oder Seepferdchenausbildungen bei 8 Kindern liegt.

Legt man optimale Bedingungen zu Grunde, dann könnten täglich zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr, sowie zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr über einen Zeitraum von 8 Stunden 64 Kinder ausgebildet werden. Setzt man weiter voraus, dass dies an 5 Tagen pro Woche möglich ist, dann könnten auf diese Weise pro Woche 320 Kinder in jedem Lehrschwimmbecken ausgebildet werden. Und weil die meisten Lehrschwimmbecken und Flachwasserbereiche in der Regel in zwei Zonen unterteilt werden können, könnten bei einer optimalen Ausnutzung der vorhandenen Wasserfläche Wassergewöhnung und Seepferdchenausbildung parallel stattfinden.

Geht man weiter von einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer von ca. 12-13 Wochen pro Ausbildungsgang aus, wird schnell deutlich, dass in einem Lehrschwimmbecken theoretisch jährlich in drei Ausbildungszyklen 960 Kinder an den Wassergewöhnungs- und noch einmal 960 Kinder an den Seepferdchenausbildungen teilnehmen könnten. Mit *9 Lehrschwimmbecken und/oder Flachwasserbereichen* könnten wir also unter diesen Bedingungen Jahr für Jahr 8640 Kinder an das Wasser gewöhnen und noch einmal 8640 Kindern zum Seepferdchen verhelfen. Das sind zusammen 2/3 eines durchschnittlichen Jahrgangs.

2.2. Lehrschwimmbecken und Flachwasserbereiche - Was haben wir?

Laut Angaben des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein gab es im Oktober 2016 alleine in Schleswig-Holsteins Hallenbädern 109 Lehrschwimmflächen. Das ist das 12fache dessen, was wir an Wasserfläche im Lehrschwimmbecken- und Flachwasserbereich theoretisch jährlich

bräuchten! Darin liegt ein wesentlicher Grund, weshalb viele Kinder bei Erreichen der 3. Klassen bereits im Besitz des Seepferdchenabzeichens sind,¹ selbst wenn man davon ausgeht, dass nicht auf allen diesen Flächen Schwimmbildung betrieben wird und man berücksichtigt, dass idealerweise zur Erlangung des Seepferdchens Schwimmsportstätten benötigt werden, in denen es auch eine 25m-Bahn gibt.

Vereine und Ortsgruppen der DLRG, sowie die meisten anderen schwimmsporttreibenden Organisationen übernehmen in den Nachmittagsstunden bereits bei allen Kindern, die noch nicht eingeschult sind, einen sehr großen Teil dieser beiden Ausbildungsstufen. Viele Badbetreiber sind sich Ihrer Verantwortung in der Ausbildung von Kindern in diesen Altersstufen ebenfalls bewusst, Kitas nutzen mancherorts noch freie Kapazitäten an den Vormittagen und nach der Einschulung tragen auch die Schulen vormittags dazu bei, dass in Schleswig-Holstein die meisten Kinder inzwischen vermutlich die ersten beiden Ausbildungsziele schon in sehr jungen Jahren erreichen. Deshalb werden in den Schulen vornehmlich Kinder ausgebildet, die bereits auf dem Weg zu Bronze Silber oder Gold sind.

2.3. Tiefwasserbereiche – Voraussetzung zur Erlangung des Schwimmbzeichens in Bronze

Ähnliche Berechnungen ließen sich sicher auch für die Schwimmbildung zur Erlangung des Deutschen Schwimmbzeichens in Bronze oder allen gleichwertigen Ausbildungen anstellen, die in Tiefwasserbereichen stattfinden sollten. Hier ist aber die dafür notwendige Datenlage unklar. Zwar wies das statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2016 unter den 293 Schwimmstätten in Schleswig-Holstein 86 Hallenbäder aus, es fehlen aber Angaben über die insgesamt zu Ausbildungszwecken zur Verfügung stehenden Schwimmbahnen in den Tiefwasserbereichen. Erfahrungen und Beobachtungen in Schwimmhallen zeigen aber, dass nahezu alle vorhandenen Tiefwasserflächen in den ausbildungsrelevanten Zeiten, aber auch darüber hinaus, weitestgehend ausgelastet sind. Insofern unterstützen wir an dieser Stelle die bereits im Sportlandprozess dargestellte Notwendigkeit eines landesweiten Ausbaus der ganzjährig nutzbaren Wasserflächen sehr.

2.4. Hallenbad versus Freibad

Grundsätzlich sind alle drei Ausbildungsstufen unabhängig von der Art der Schwimmstätte vermittelbar. Aufgrund der kurzen Öffnungszeiten in den Sommermonaten, der langen Sommerferienzeiten, der hohen Auslastung durch die Öffentlichkeit an warmen Tagen, der unbeständigen Wetterbedingungen in unseren Breiten und der hohen Anfälligkeit von Kindern gegenüber kühlen Außentemperaturen und niedrigen Wassertemperaturen, ist eine Schwimmbildung von Kindern in Freibädern oder Naturbädern aber oft nur sehr eingeschränkt möglich. Häufig lassen sich die Ausbildungen von Kindern in Frei- und Naturbädern deshalb nur als Blockunterricht durchführen.

2.5. Wassertemperaturen

Das Thema Wassertemperaturen mussten wir bislang nur bei der Schwimmbildung von Kindern im Außenbereich betrachten (siehe 2.4.). Mit Beginn der Energiekrise und der damit verbundenen Kostenexplosion auf den Energiemärkten holt das Thema auch das Schwimmen im Allgemeinen und ganz besonders die Schwimmbildungen von Kindern ein. Insbesondere die Absenkung der Wassertemperaturen in den Lehrschwimmbecken muss als sehr problematisch bewertet werden. Die Zahl der zunehmenden Erkältungskrankheiten und grippalen Infekte wird mit jedem Grad, um das in den Bädern die Wassertemperatur abgesenkt wird, größer. Temperaturen unter 28°C sollten deshalb in Lehrschwimmbecken vermieden werden. Im Tiefwasserbereich sollten 26°C nicht unterschritten werden.

¹Wenn auf allen 109 Lehrschwimmflächen täglich nur 1 Stunde am Nachmittag für Wassergewöhnung und Seepferdchenausbildung aufgewendet werden würde, wäre damit jedes Jahr ein kompletter Jahrgang ausgebildet. (109 LB x 8 Kinder = 872 Kinder x 5 Tage = 4360 Kinder x 3 Zyklen = 13080 Kinder pro halbes LB)

Aus den ersten Vereinen erreichen uns Meldungen, wonach Schwimmausbildungen wegen zu geringen Wassertemperaturen abgebrochen, bzw. vorerst nicht mehr angeboten werden sollen, weil weder Eltern noch Auszubildende die Verantwortung für die Gesundheit der Kinder zu übernehmen bereit sind. Eine solche Entwicklung muss unbedingt abgewendet werden. Genauso, wie die Politik alles dafür tun muss, um jegliche Form von Badschließungen aus Energiespargründen, – und seien sie wie in Pinneberg nur temporär – auf jeden Fall zu verhindern. Wie nachteilig sich der Wegfall von Schwimmausbildungen auswirkt, haben wir in der Coronapandemie, als mindestens 30.000 Kinder ohne Schwimmausbildung bleiben mussten, mehr als deutlich vor Augen geführt bekommen.

Und dort, wo doch einmal Wassertemperaturen unter den zu Ausbildungszwecken benötigten Wert abgesenkt werden müssen, wäre eine finanzielle Unterstützung der ortsansässigen schwimmsporttreibenden Organisationen und Schulen zur Anschaffung geeigneter Neoprenanzüge, die an Kinder in Ausbildung leihweise ausgegeben werden könnten, wünschenswert, um auf diese Weise die Schwimmausbildung weiterhin zu sichern.

3. Ausbildung

3.1. Wir schaffen es nur gemeinsam

Im Rahmen der runden Tische im Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, die 2018 im Rahmen des Sportland-Schleswig-Holstein-Prozesses im Handlungsfeld Schwimmen weitergeführt wurden, ist deutlich geworden, dass derzeit weder Schulen, noch schwimmsporttreibende Organisationen in der Lage sind, die Schwimmausbildung von Kindern alleine zu sichern. Erst durch die Kombination aus der vornehmlich von Schulen dominierten Ausbildungsbemühungen in den Vormittagsstunden und den überwiegend von den schwimmsporttreibenden Organisationen durchgeführten, nachmittäglichen Ausbildungen, ist es möglich, dem gesamtgesellschaftlichen Auftrag gerecht zu werden, allen Kindern in Schleswig-Holstein den sicheren und angstfreien Umgang mit dem Medium Wasser zu ermöglichen.

3.2. Ausbildungsinhalte

DSV, DLRG, DRK, ASB, DTB, BDS und VDST haben als Mitglieder des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung (BFS) 2017 in Zusammenarbeit mit der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft die Prüfungsinhalte und Prüfungsbedingungen für die Schwimmabzeichen festgelegt. 2020 wurden die Inhalte noch einmal modifiziert und die Prüfungsordnung in der aktuell gültigen Fassung veröffentlicht.

Damit ist es gelungen, gemeinsame Standards für die Schwimmausbildung in Schulen und Verbänden festzulegen und die Bedeutung des Schwimmens für den Schulsport hervorzuheben. Darüber hinaus gelten Schwimmabzeichen als das gesellschaftlich akzeptierte Instrument, einen definierten Stand der individuellen Schwimmfähigkeit zu beschreiben. Alle Ausbildungsinhalte müssen darauf ausgerichtet sein, Kindern in Schleswig-Holstein in dem vorgegeben Zeitrahmen von einem Jahr mindestens den Erwerb der zur Erlangung des Schwimmabzeichens in Bronze nötigen Schwimmfähigkeiten zu ermöglichen und sie ausreichend sicher zu beherrschen.

Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wasserflächen begrenzt ist, gilt es, die Effizienz der Ausbildungen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Während schwimmsporttreibende Organisationen in SH zurzeit i.d.R. 3-4 Ausbildungszyklen jährlich anbieten können, sind es in den Schulen i.d.R. 2 Ausbildungszyklen.

3.3. Bahnenbelegung

Effektiver Schwimmunterricht lässt sich optimal nur dann verwirklichen, wenn möglichst alle Kinder auf einer Schwimmbahn etwa den gleichen Ausbildungsstand haben und dann gezielt von einer ausbildungsberechtigten qualifizierten Person angeleitet werden. Was in schwimmsporttreibenden Organisationen problemlos gelingt, ist im Schulschwimmen aufgrund der meist sehr großen Diversität im Leistungsstand innerhalb eines Klassenverbandes nur in sehr seltenen Fällen möglich. Dies könnte einer der Gründe für die vergleichsweise geringe Ausbildungsrate in den Schulen sein.

Ein möglicher Ausweg aus dieser Situation ist die vollständige Auflösung von Klassenverbänden mit Betreten der Schwimmbeckenbereiche für die Dauer des Schwimmunterrichts und die Verteilung aller Kinder, die sich zeitgleich in der Schwimmhalle aufhalten, gemäß ihren Fähigkeiten auf die zur Verfügung stehenden Wasserflächen, einschließlich der Lehrschwimmbecken.

Am einfachsten umsetzbar wäre ein solche Maßnahme ggf., wenn beispielsweise alle 3. und/oder 4. Klassen einer Schule zeitgleich Schwimmunterricht erteilt bekämen. Ist das ausbildende Bad zu groß oder die Anzahl der Parallelklassen zu klein, um ausschließlich Kinder einer Grundschule in dem betreffenden Schwimmbad auszubilden, könnten Kooperationen mit anderen Schulen aus demselben Einzugsgebiet geschlossen werden mit dem Ziel, mit möglichst wenigen Schulen gleichzeitig vor Ort zu sein. Auf diese Weise ließen sich bereits im Vorfeld schulintern viele organisatorische Arbeitsgänge besser koordinieren, was sich zusätzlich zugunsten einer effektiven Ausbildungszeit auswirken könnte.

3.4. Einteilung von Lehrkräften und qualifizierten, ausbildungsberechtigten Personen

Eine optimale Schwimmausbildung ist ohne den personell ausreichenden Einsatz und vor allem dem Engagement entsprechend qualifizierter, ausbildungsberechtigter Personen nicht möglich. In den Schulen fällt diese Aufgabe allen Lehrkräften mit entsprechender Schwimmlehrbefähigung zu, in den schwimmsporttreibenden Organisationen sind es dafür ausgebildete, lizenzierte Trainer*innen.

Dass eine effiziente, qualitativ hochwertige Schwimmausbildung umso eher realisierbar ist, je mehr ausbildungsberechtigte, qualifizierte Personen sich um die Ausbildung der Kinder kümmern können, ist unstrittig. Dies bedingt aber, dass idealerweise an jeder Schwimmbahn mindestens eine lehrende Person und in den Lehrschwimmbecken mindestens 2 Personen eine Gruppe anleiten.

Schwimmsporttreibende Organisationen setzen diese Forderungen weitestgehend um. In den Schulen zwingt der Fachkräftemangel bisweilen zu deutlichen Abweichungen von den Anforderungen an eine effiziente, qualitativ hochwertige Schwimmausbildung.

3.5. Ausbildung von Lehrkräften und qualifizierten, ausbildungsberechtigten Personen

Abhilfe könnte hier mittelfristig vielleicht eine Intensivierung der Kooperationen zwischen Schulen und schwimmsporttreibenden Organisationen schaffen. Lizenzierte Trainer*innen sind i.d.R. sehr gut ausgebildete, hochmotivierte und stark engagierte Fachkräfte mit viel Erfahrung in der methodischen und didaktischen Schwimmausbildung von Kindern. Da zurzeit allerdings auch in den schwimmsporttreibenden Organisationen kein Fachkräfteüberschuss besteht, sondern manche Vereine und Ortsgruppen ihrerseits weitere Fachkräfte suchen, ist dies mittelfristig nur über eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsleistung in den Bildungseinrichtungen der Landesfachverbände zu erreichen, was aber wiederum von einer entsprechenden finanziellen Ausstattung abhängig ist.

3.6. Einhaltung der Mindestausbildungsdauer

Um zukünftig auch in der Schwimmbildung der Schulen durchschnittlich drei Ausbildungszyklen pro Jahr durchführen zu können, ist es unerlässlich, die Ausbildungsdauer einer Unterrichtseinheit möglichst nicht unter 40 Minuten absinken zu lassen. Kürzere Unterrichtseinheiten erfordern meist eine deutlich längere Gesamtbildungszeit, da Wiederholungseffekte ausbleiben. In der 3. und 4. Klassenstufe, so zeigen es die Erfahrungen aus dem Schwimmunterricht der Vereine und Ortsgruppen, sind alle Unterrichtseinheiten zwischen 40 und 60 Minuten Dauer besonders effektiv. Je nach Entfernung zur nächsterreichbaren Schwimmstätte sollten Schulen für den Schwimmunterricht inklusive An- und Abfahrt, Umkleizeit und effektiver Unterrichtszeit daher mindestens eine Doppelstunde, wenn nicht gar drei Unterrichtsstunden einplanen. Für die Übernahme der dabei entstehenden Kosten für An- und Abfahrt müssen selbstverständlich Lösungen gefunden werden.

4. Evaluation

4.1. Welche Daten werden benötigt?

Ohne verlässliche Ergebnisse kommen wir nicht weiter. Von ganz besonderer Bedeutung für die Bewertung der Maßnahmen, die in Schulen und schwimmsporttreibenden Organisationen ergriffen werden, ist die Ermittlung der möglichst genauen Anzahl erfolgreich abgeschlossener Ausbildungen in den einzelnen Altersstufen. Wir müssen wissen, wie viele Kinder in den Klassenstufen drei, vier, fünf bzw. sechs jeweils die durch die Schwimmbabzeichen definierten Anforderungen erfüllen. Denn nur, wenn wir das wissen, können wir eine Aussage darüber treffen, ob wir uns dem Ziel genähert haben, dass in Schleswig-Holstein möglichst viele Kinder bereits am Ende der 4. Klasse sicher und angstfrei schwimmen können, oder nicht. Und nur, wenn wir diese Informationen haben, sind wir in der Lage, unsere Ausbildungsmethodik zu bewerten und ggf. entsprechend anzupassen.

4.2. Schätzungen vermeiden

Dabei sollten wir uns nicht allzu sehr auf die Schätzwerte mancher schwimmsporttreibenden Organisationen verlassen. Denn diese Schätzungen basieren oftmals auf der Analyse eigener Ergebnisse, die in den unterschiedlichen Altersstufen unter der Annahme gewonnen werden, dass die Kinder, die in den jeweiligen Organisationen am Schwimmunterricht teilnehmen, einen repräsentativen Querschnitt durch alle Bevölkerungsschichten widerspiegeln. Da aber die Teilnahme an der Schwimmbildung in allen schwimmsporttreibenden Organisationen freiwillig erfolgt, ist mit einem repräsentativen Querschnitt nicht zu rechnen. Leider werden diese Angaben dann nur allzu oft von Presse und Politik aufgegriffen und als Fakten in den Raum gestellt. Das sollten – und das können wir vor allem – vermeiden.

4.3. Der beste Ort, um Daten zu sammeln

Nahezu exakte Werte über den tatsächlichen Ausbildungsstand unserer Kinder in jeder dieser 4 Altersstufen lassen sich zuverlässig ausschließlich in den Schulen ermitteln. Da fast alle Kinder in diesen Altersgruppen öffentliche Schulen besuchen, müssen diese Werte lediglich am Ende jedes Schuljahres in den Klassen drei, vier, fünf und sechs ermittelt werden, um aufzuzeigen, wie es um den Ausbildungsstand der Kinder wirklich steht.

Dass dies möglich ist, hat der SHSV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in den vergangenen Jahren mehrfach bewiesen. Im Rahmen des Peter-Petersen-Awards werden Jahr für Jahr über entsprechende Schulabfragen die Ausbildungssituationen zu Beginn aller vier Klassenstufen in den Grund- und Perspektivschulen in Schleswig-Holstein abgefragt. Seitdem wissen wir beispielsweise, dass zu Beginn dieses Schuljahres bereits rund 5500 Kinder im Besitz eines bronzenen Schwimmbabzeichens waren.

Gut 2500 Kinder hatten sogar schon das silberne Schwimmabzeichen erworben und fast 450 Kinder waren bereits stolze Besitzer des Deutschen Schwimmabzeichens in Gold.

4.4. Die Aussagekraft von Schulabfragen

Wenn es also gelänge, Schulabfragen wie diese am Schuljahresende in allen vier fraglichen Klassenstufen stattfinden zu lassen und neben der Frage nach den Schwimmabzeichen inklusive des Seepferdchens auch die Abfrage durchzuführen, wie viele Kinder darüber hinaus schon über die Fähigkeiten verfügen, die zur Erlangung der entsprechenden Schwimmabzeichen notwendig sind, dann wüssten wir am Ende jedes Schuljahres genau, ob wir unser anfangs formuliertes Ausbildungsziel erreicht haben oder nicht. Um allerdings auch letztere Frage beantworten zu können, müssten alle Kinder, die zum Ende ihres Ausbildungszyklus (noch) nicht im Besitz des entsprechenden Schwimmabzeichens sind, im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts gegenüber den Lehrkräften den Nachweis erbringen, dass sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen können.

4.5. Zeugnisvermerke

Um den Verwaltungsaufwand für die Schulen im Rahmen dieses Evaluierungsprozesses möglichst klein zu halten, könnte es sehr hilfreich sein, wenn in den Zeugnissen ein Vermerk möglich wäre, der bescheinigt, dass der Nachweis über den Erwerb der Schwimmfähigkeit gemäß den Bestimmungen der Schwimmabzeichen Seepferdchen, Bronze, Silber oder Gold erbracht wurde. Dies gilt ganz besonders für die weiterbildenden Schulen, die mit dem Schulwechsel in die fünften Klassen über keine eigenen Erkenntnisse bezüglich der Schwimmfähigkeiten der ihnen anvertrauten Kinder verfügen.